



Birgit Ogradnig und Christina Rumpf

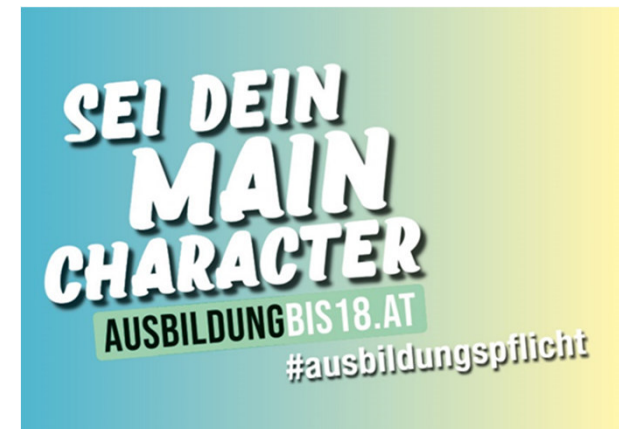
Agenda



- Ziel und Zielgruppe der Ausbildungspflicht
- Meldesystem und Umsetzung (Fallverlauf)
- Unterstützungssystem – Perspektivenplanung im Rahmen der Ausbildungspflicht

PAUSE

- Angebote zur Erfüllung der Ausbildungspflicht
- Ruhendstellung
- Erwerbstätigkeit
- Kontaktmöglichkeiten für weitere Infos



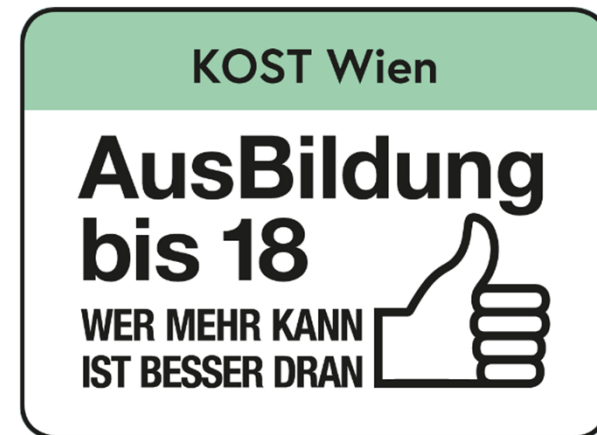
Koordinierungsstelle Wien AusBildung bis 18



Die Koordinierungsstelle Wien AusBildung bis 18

unterstützt im Auftrag des
Sozialministeriumservice Wien

die **Umsetzung der Ausbildungspflicht**
in Wien.



Grundlage der AusBildung bis 18 ist das [Ausbildungspflichtgesetzes \(APFIG\)](#), das seit 2017 gilt.

In jedem Bundesland ist eine regionale Koordinierungsstelle AusBildung bis 18 tätig.

AusBildung bis 18



Ziel der Ausbildungspflicht ist, dass **alle Jugendlichen** eine **Qualifikation über den Pflichtschulabschluss** hinaus erlangen sollen.

- Frühzeitiger **Bildungs- und Ausbildungsabbruch** soll **verhindert** werden.
- Alle Jugendlichen sollen bessere Chancen auf nachhaltige Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben erhalten.



Photo by Zachary Nelson on Unsplash

Für wen gilt die Ausbildungspflicht?



Die Ausbildungspflicht gilt für alle Jugendlichen

- nach der Schulpflicht
- bis zu ihrem 18. Geburtstag
- die sich dauernd in Österreich aufhalten.

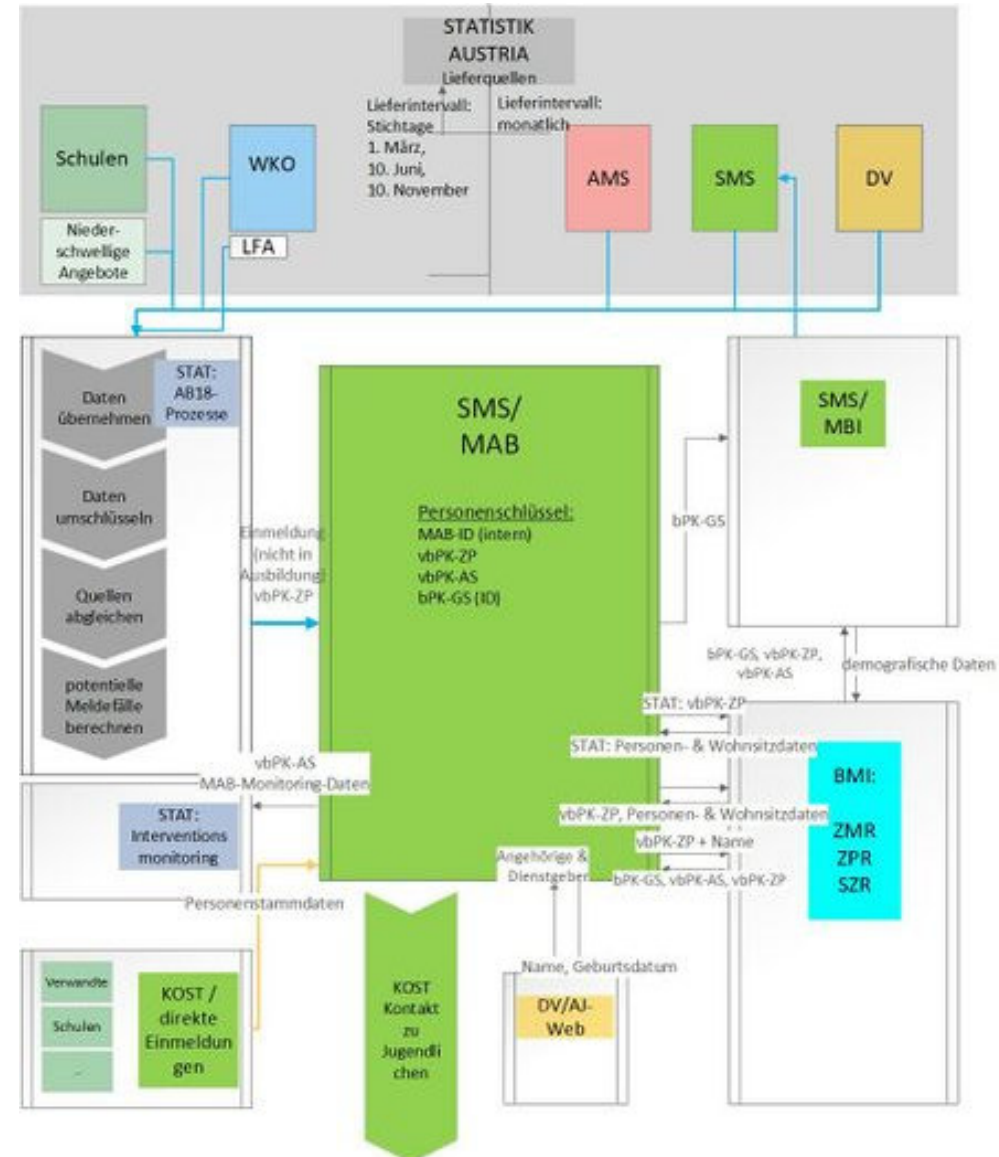


Die **Verantwortung** dafür Sorge zu tragen, dass Jugendliche der Ausbildungspflicht nachkommen, **liegt bei den Erziehungsberechtigten!** (APfLG §4,1).

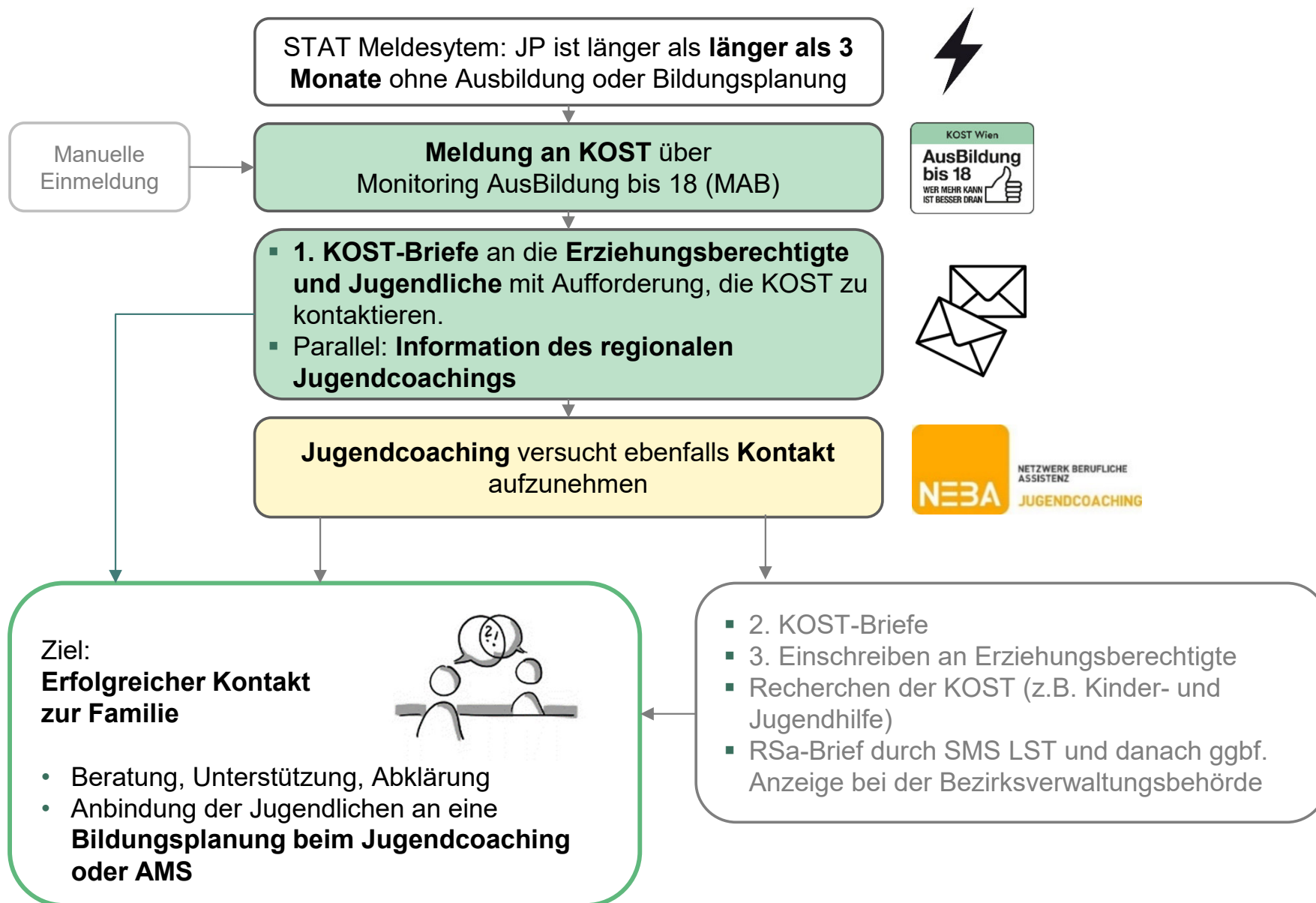
Im Vordergrund der Ausbildung bis 18 steht die **Unterstützung**. Nur wenn sich Erziehungsberechtigte eine Kooperation verweigern, kann dies eine Verwaltungsstrafe zur Folge haben.

Meldesystem AusBildung bis 18

- Automatisierte Einmeldung über **Ein- und Austritte an Statistik Austria**
- **Identifizierung von Jugendlichen**, die die Ausbildungspflicht verletzen
- **Meldung** über „Monitoring AusBildung bis 18“ (MAB) an **KOST**
- Aktivierung des **Netzwerks der Unterstützung**



Ablauf Fallbegleitung



Erfüllung der Ausbildungspflicht



Ausbildungen, wie

- Weiterführende Schulen
- Lehrausbildung
- Weitere Ausbildungen (z.B. Ausbildungen auf dem Externistenweg, Deutschkurse mit Bildungsplan)
- Vorbereitende Maßnahmen (z.B. Kurse des AMS oder SMS, niederschwellige Projekte mit Bildungsplan)

Liste aller anerkannten Ausbildungen unter www.ausbildungbis18.at

Eine **Bildungsplanung** ist notwendig, wenn es noch keinen fixen nächsten Ausbildungsplatz gibt.

Diese kann vom **Jugendcoaching** oder **AMS** durchgeführt werden.



NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ
JUGENDCOACHING



Arbeitsmarktservice
Wien



NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ

JUGENDCOACHING

Jugendcoaching Wien

Stand: Februar 2025

www.kost-wien-ausbildungberuf.at



Was ist Jugendcoaching?

Inklusion in das Ausbildungssystem oder in den Arbeitsmarkt

- Jugendcoaching bietet schulabbruchs- und ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen Beratung bei der Entscheidung über ihren weiteren Bildungs- und Berufsweg.
- Es begleitet individuell bis zu einer nachhaltigen Integration in ein weiterführendes Bildungssystem oder den Arbeitsmarkt.
- Das Betreuungsangebot umfasst dabei auch Unterstützung in persönlichen und sozialen Problemfeldern der Jugendlichen, die die Ausbildungsfähigkeit behindern können.
- Jugendcoaching ist ein niederschwelliges Unterstützungsangebot.

Wer wird angesprochen?

- 1 Schüler*innen ab dem 9. Schulbesuchsjahr
- 2 Außerschulische nicht-ausbildungspflichtige Jugendliche bis zum 19. Geburtstag
- 3 Potenzielle Teilnehmer*innen der AusbildungsFit-Projekte bis zum 21. Geburtstag
- 4 Jugendliche, die unter die Ausbildungspflicht bis 18 fallen
- 5 Jugendliche mit Beeinträchtigung, Behinderung, (ehemaligem) Sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) oder sozialen Beeinträchtigung bis zum 25. Geburtstag
- 6 Delinquente Jugendliche, die in Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe Jugendcoaching in Anspruch nehmen wollen

Jugendcoaching – mögliche Inhalte und Ziele

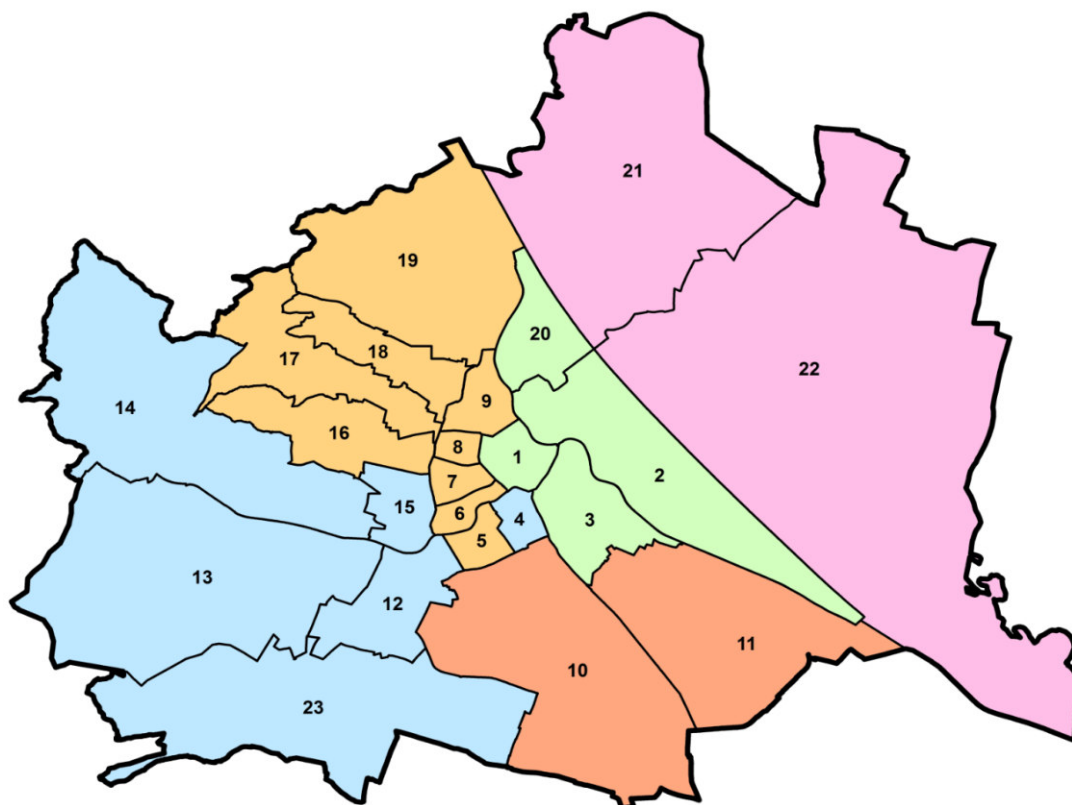


- Hilfe bei der persönlichen Entscheidungsfindung
- Information über mögliche Folgemaßnahmen
- Unterstützung bei Anmeldeformalitäten
- Fähigkeiten- und Interessensabklärung
- persönliche Perspektivenplanung oder Potentialanalyse



- Berufliche Orientierung
- Praktikumssuche und -begleitung
- Bewerbungstraining
- Vernetzung mit Eltern, Schule, Betrieben, AMS, etc.

Jugendcoaching in Wien



Regionales Jugendcoaching

- für Jugendliche in Mittelschulen, PTS/FMS und AHS/ORG
- für außerschulische Jugendliche (Zuständigkeit nach Wohnbezirk)

m.o.v.e.on

1020 Wien, Wehlistraße 299/8/6/861

moveon@integrationshaus.at

Tel. 0699 121 235 43

www.integrationshaus.at

VHS Jugendcoaching

- 1100 Wien, Ada-Christen-Gasse 2B
- 1110 Wien, Gottschalkgasse 10

jugendcoaching@vhs.at

Tel. 01/891 741 – 59000

Tel. 01/891 741 – 60100

www.vhs.at/jugendcoaching

in.come

1120 Wien, Ruckergasse 30-32/6

office@in-come.at

Tel. 01/907 69 95

www.in-come.at

WUK Jugendcoaching West

1080 Wien, Josefstädter Straße 51/3/2

jucowest@wuk.at

Tel. 01/401 21 – 3300

www.jucowest.wuk.at

wienwork

- 1210 Wien, Hanreitergasse 3/8/EG
- 1210 Wien, Ocworkgasse 3/Stiege 1/R01
- 1220 Wien, Frenkel-Brunswik-Gasse 1

jugendcoaching@wienwork.at

Tel. 0664 88 57 84 68

Tel. 0664 88 57 84 68

Tel. 0664 85 11 295

www.wienwork.at

Überregionales Jugendcoaching

ÖSB Jugendcoaching, Berufsbildende mittlere und höhere Schulen (BMS, BHS)

Tel. 01/33168-3900

jugendcoaching@oesb.at

www.oesb.at

VHS Jugendcoaching, Jugendliche bis 21 Jahre in Justizanstalten und Bewährungshilfe

Tel. 01/891741-60100

jugendcoaching@vhs.at

www.vhs.at/jugendcoaching

BAABSV, Schülerinnen/Schüler mit Sehbehinderung

Tel. 01/98189-138

office@assistentz.at

www.akademie-bsv.at

WITAF, Schülerinnen/Schüler mit Hörbehinderung

Tel. 01/2160815

berufliche.assistentz@witaf.at

www.witaf.at

WUK Coaching Plus, Jugendliche mit psychischen Erkrankungen

Tel. 01/40121-2200

coachingplus@wuk.at

www.coachingplus.wuk.at

WUK faktor.c, Jugendliche mit Schwer- und Mehrfachbehinderung

Tel. 01/40121-2100

faktor@wuk.at

www.faktor.c.wuk.at

Kontaktadressen Jugendcoaching-Projekte für spezifische Zielgruppen und Schulformen (überregional)

ÖSB Jugendcoaching berufsbildende mittlere und höhere Schulen (BMS, BHS)	1060 Wien, Europaplatz/ Mariahilferstraße 123 / 4. Stock Tel. 01 - 331 68 - 3900 jugendcoaching@oesb.at , www.oesb.at
BAABSV - Berufliche Assistenz & Akademie BSV GmbH blinde und hochgradig sehbehinderte Jugendliche	1140 Wien, Hägelingasse 4-6 / 3.Stock Tel. 01 - 981 89 - 138 office@assistenz.at , www.akademie-bsv.at
WITAF gehörlose und hochgradig hörbeeinträchtigte Jugendliche	1020 Wien, Rueppgasse 11 / 2. Stock Tel. 01 - 216 08 15 office@witafaass.at , www.witaf.at
WUK CoachingPlus Jugendliche mit psychischer Erkrankung und emotionalen Beeinträchtigungen, mit Autismus-Spektrum-Störung, Jugendliche in Perspektivklassen. Zusätzliches Angebot für Jugendliche mit ADHS.	Standort 1: 1050 Wien, Bräuhausgasse 37 / 2.Stock Standort 2: 1210 Wien, Schwaigergasse 30 / 3. Stock Tel. 01 - 401 21 - 2200 coachingplus@wuk.at , www.coachingplus.wuk.at
WUK faktor.c Jugendliche mit Schwer- und Mehrfachbehinderung, Jugendliche mit Lernbehinderung, Schulzentren (Fachbereich Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik(FIDS)), Schulzentrum Ungargasse und Berufsvorbereitungslehrgänge.	1050 Wien, Bräuhausgasse 37 / 2.Stock Tel. 01 - 401 21 - 2100 faktor@wuk.at , www.faktor.wuk.at
VHS Jugendcoaching Jugendliche bis 21 Jahre in Justizanstalten und Bewährungshilfe sowie aus Förderklassen/FIDS und Pflichtschulabschlussklassen	1110 Wien, Gottschalkgasse 10 Tel. 01 - 891 741 - 60100 jugendcoaching@vhs.at , www.vhs.at/jugendcoaching

AMS Wien Jugendliche (U25)



BILDUNG. BERUF. SOZIALES.
WIENER JUGENDUNTERSTÜTZUNG.
GEMEINSAM FÜR JUNGE MENSCHEN IN WIEN.



U25 - Wiener Jugendunterstützung für Bildung, Beruf und Soziales

- AMS für Jugendliche und Beratungsstelle der MA40 in einem Haus
- Zentrale Anlaufstelle für Jugendliche zwischen 15 und 24, die lehrstellen - oder arbeitssuchend sind und/oder Wiener Mindestsicherung beziehen („One Stop Shop“)
- Mitarbeiter*innen des AMS und der Stadt Wien bemühen sich gemeinsam um die Berufs-, Ausbildungs- und Leistungsanliegen der jungen Menschen

Lehrbachgasse 18, 1120 Wien

AMS-Service-Telefon: **+43 50 904 940**

E-Mail: ams.jugendliche@ams.at

Web: <https://www.ams.at/arbeitsuchende/u25>

Öffnungszeiten:

Mo-Do 08:00–15:30 Uhr, Fr 08:00–13:00 Uhr

Bei persönlichen Vorsprachen bitte e-card und letzte Zeugnisse mitnehmen.



Erfüllung der Ausbildungspflicht



**Wie kann die
Ausbildungspflicht
erfüllt werden?**

Weiterführender Schulbesuch

AHS
BMS/BHS
Anerkannte Privatschulen
Schule für Land- und
Forstwirtschaft

Lehrausbildung

Lehre
Überbetriebliche Lehrausbildung
(ÜBA)
Verlängerte Lehre
Teilqualifikation

Ausbildung zu Gesundheits- und Sozialberufen

z.B. Schule für allgemeine
Gesundheits- und Krankenpflege
Schule für medizinische
Assistenzberufe
HeilmasseurIn
RettungssanitäterIn
Lehrgänge/Schulen für
Sozialbetreuungsberufe

Weitere Bildungs- u. Ausbildungs- maßnahmen

z.B. Vorbereitende Kurse auf
ExternistInnenprüfungen
Deutschkurs
Offiziersausbildung
AusBildung im Ausland
individuelle Maßnahmen begleitet
durch Perspektiven- und
Betreuungsplan

Vorbereitende Maßnahmen

mit dem Ziel der (Re)Integration in
weiterführende AusBildung (bzw.
Arbeitsmarkt)

Liste aller AusBildungsangebote: www.ausbildungbis18.at

Erfüllung der Ausbildungspflicht – Angebote 1



1. Weiterführender Schulbesuch

- AHS
- BMHS
- Sonderformen und Privatschulen
- Schulen für Land- und Forstwirtschaft

2. Lehrausbildung

- Betriebliche Lehre
- Teilqualifikation
- Verlängerte Lehre
- ÜBA - Überbetriebliche Lehrausbildung
 - ÜBN 1 – komplette Lehrausbildungszeit beim Träger
 - ÜBN 2 – nach 1 Jahr Wechsel in betriebliche Lehre
 - ÜBV 1 – verlängerte Lehrzeit
 - TQU 2 – Teilqualifikation

3. Ausbildung zu Gesundheits- und Sozialberufen

- Schulen für **Gesundheits- und Krankenpflege**
- Lehrgänge oder Schulen für **medizinische Assistenzberufe**
- Lehrgänge **Pflegeassistenz**
- Lehrgänge **Zahnärztliche Assistenz**
- Lehrgänge **Medizinische Massage** oder **Heilmassage**
- Lehrgänge **Rettungs-** oder **Notfallsanitätsdienst**

4. Weitere Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen

z.B.

- **Deutsch-Sprachkurse** (Perspektivenplan durch SMS oder AMS vorab notwendig)
- Kurse, die auf schulische **Externistenprüfungen** vorbereiten
 - z.B. Pflichtschulabschlusskurse
 - Lernen als Externist_in, z.B. in „Maturaschulen“, Vereinen oder selbständig - Nachweise erforderlich (Zulassung der Prüfungsschule, Prüfungsnachweise 1x jährlich)

Erfüllung der Ausbildungspflicht – Angebote 4



5. Vorbereitende Maßnahmen

- Angebote des **Sozialministeriumservice** (SMS): Jugendcoaching, AusbildungsFit, Arbeitsassistenz, etc.
- Angebote des **Arbeitsmarktservice** (AMS): alle AMS-Kurse
- **Berufsqualifizierungsprojekte nach §10 CGW** für Jugendliche mit Behinderung des Fonds Sozialen Wien
 - Perspektivenplan durch SMS oder AMS vorab notwendig
- **Sonstige Angebote** der Stadt Wien, der außerschulischen Jugendarbeit oder weitere Projekte
 - unter 16 WStd.: begleitendes Jugendcoaching notwendig
 - über 16 WStd.: Perspektivenplan durch SMS oder AMS vorab notwendig

Ruhen und Ende der Ausbildungspflicht



Ruhendstellung der Ausbildungspflicht

Mit schriftlichem Nachweis unter anderem

- während des **Mutterschutzes** bzw. **Kinderbetreuungsgeldbezugs**
- während des **Präsenz- oder Zivildienstes**,
- während eines **Freiwilligendienstes** (z. B. Freiwilliges Soziales Jahr)
- bei **Vorliegen medizinischer Gründe**, die der Erfüllung entgegenstehen
- bei sonstigen Umständen vergleichbarer Bedeutung (**Härtefall**)

Ende der Ausbildungspflicht

- mit dem **18. Geburtstag**.
- wenn bereits **vor dem 18. Geburtstag** eine anerkannte Ausbildung (über den Pflichtschulabschluss hinaus) **erfolgreich abgeschlossen** wurde.

Erwerbstätigkeit



Ausbildungspflichtige Jugendliche dürfen **nur dann** einer **Erwerbstätigkeit** über der Geringfügigkeitsgrenze nachgehen, **wenn** diese

- **neben** oder im Rahmen einer Ausbildung (z.B. Ferial- oder Pflichtpraktika) stattfindet oder
- in der **Wartezeit** auf einen bereits fixen nächsten Ausbildungsplatz (schriftliche Zusage nötig) erfolgt oder
- diese ausdrücklich in einem **Perspektiven- und Betreuungsplan** (zeitlich befristet) vereinbart wurde (erstellt durch AMS oder Jugendcoaching).

Ausschließlich **unqualifizierte Beschäftigung** ist für ausbildungspflichtige Jugendliche **nicht erlaubt**.
Es braucht in diesen Fällen eine **Bildungsplanung** mit dem **Jugendcoaching**.

Kontakt zur AusBildung bis 18



ServiceLine 0800 700 118

Mo-Do 9:00-16:00, Fr 9:00-12:00



service@kost-wien.at



www.ausbildungbis18.at
www.kost-wien.at



<https://beratungstag-ausbildungbis18.at/>

EIN BERUF, DER MICH WEITER BRINGT!

AUSBILDUNGBIS18.AT
#ausbildungspflicht

AusBildung bis 18 ist eine Initiative der österreichischen Bundesregierung
Bundministerium Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

AusBildung bis 18
WER MEHR KANN IST BESSER DRAN

Du hast noch keinen Ausbildungsplatz im Herbst?

Wir unterstützen dich bei der Planung deiner nächsten Schritte mit

- Persönlicher Einzelberatung in vielen Sprachen
- Mitmachstationen für Ausbildungsangebote

Für alle Jugendlichen unter 18, die noch nicht wissen, wie es nach der Schulpflicht weitergeht, sowie deren Eltern bzw. Begleitpersonen.

KOMM ZUM BERATUNGSTAG
AUSBILDUNG BIS 18!

Di., 12. Mai 2026
13.00 – 17.00 Uhr
Bildungsgebäude der AK Wien
Theresianumgasse 16–18
1040 Wien

Unser Programm für dich:
beratungstag-ausbildungbis18.at

Die Veranstaltung wird organisiert von: Sozialministeriumservice | Bildungsdirektion Wien | OGB | AK

Feedback

QR-Code für Feedback Infonachmittag Ausbildung bis 18



Link zur Umfrage: <https://kost-wien-ausbildungberuf.at/survey/index.php/431837?lang=de>

